



Parken in Greifswald

<i>Einbringer/in</i> CDU-Fraktion	<i>Datum</i> 20.05.2020
--------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	Beratung	26.05.2020	Ö
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	Beratung	28.05.2020	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	08.06.2020	Ö
Hauptausschuss	Beratung	22.06.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	02.07.2020	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Bürgerschaft erkennt an, dass in Greifswald ein Mangel an Parkplätzen besteht, insbesondere in der Innenstadt und der Fleischervorstadt.
2. Die Bürgerschaft unterstützt den Neubau eines Parkhauses am Martin-Andersen-Nexö-Platz in der größtmöglichen Variante.
3. Die Bürgerschaft fordert die Mitglieder des Aufsichtsrates der GPG auf, schnellstmöglich erneut über den Bau des Parkhauses am Martin-Andersen-Nexö-Platz zu beraten und die für dessen zügige Errichtung notwendigen Beschlüsse zu fassen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sollte im Aufsichtsrat der GPG kein entsprechender Beschluss gefasst werden, über die Gesellschafterversammlung der GPG die notwendigen Beschlüsse zur Errichtung des Parkhauses am Martin-Andersen-Nexö-Platz in der größtmöglichen Variante durchzusetzen.

Sachdarstellung

Zu 1.

In den vergangenen Jahren hat sich die Parksituation in Greifswald massiv verschärft. Die Einwohnerzahl Greifswalds ist glücklicherweise in den vergangenen Jahren wieder gestiegen. Gerade in der Innenstadt, der Fleischervorstadt und der südlichen Mühlenvorstadt liegt die Zahl der ausgegebenen Bewohnerparkausweise teilweise doppelt so hoch wie die Zahl der vorhandenen Parkplätze. Hinzu kommt der geplante Wegfall von vorhandenen Parkplätzen, bspw. am Hansering oder in der Arndtstraße. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der geplanten Ansiedlung weiterer Unternehmen und Forschungseinrichtungen (bspw. Fraunhofer-Institut)

wird sich auch für Arbeitnehmer und Besucher in Greifswald der Parkraumbedarf weiter erhöhen. Hinzu kommen die in den letzten Jahren gestiegenen Touristenzahlen. Insgesamt besteht also ein großer Mangel an Parkplätzen in Greifswald, der voraussichtlich noch weiter zunehmen wird.

Zu 2.

Am 13.12.2010 wurde von der Bürgerschaft die Fortschreibung des Parkraumkonzepts beschlossen. Die bis 2014 umgesetzten Maßnahmen des Konzepts wurden 2016 evaluiert. Diese Evaluierung bestätigte die Prognose des Konzepts und stellte erneut fest „[...]dass das geplante Stellplatzangebot den Bedarf nicht ausreichend decken kann[...]“. Ein Parkhaus am Nexöplatz wird im Fazit als eine sinnvolle Maßnahme zur Verringerung des Parksuchverkehrs in den Gebieten mit dem höchsten Parkdruck benannt (S. 33). Am 16.11.2015 wurde der Städtebauliche Rahmenplan Innenstadt/Fleischervorstadt beschlossen. Der Rahmenplan benennt den Neubau eines Parkhauses am Martin-Andersen-Nexö-Platz als Maßnahme mit hoher Priorität (S. 147). Am 29.04.2019 beschloss die Bürgerschaft, nach dem Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2012, den Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 108 Martin-Andersen-Nexö-Platz, dessen Ziel es laut Sachdarstellung der Verwaltung ist „[...]die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines neuen öffentlich zugänglichen Parkhauses in einem Teilbereich des Plangebietes zu schaffen“. Auch in der Kleinen Anfrage KA/07/0026 der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ vom 04.02.2020 wurde bspw. dieses geplante Parkhaus als Alternative für die Anwohner der Arndtstraße benannt.

Zu 3.

Am 18.02.2020 tagte der Aufsichtsrat der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft (GPG) zum Parkhaus Nexöplatz. Trotz der unter zweitens genannten diversen vorliegenden Beschlüsse, insbesondere des vor nicht einmal einem Jahr mit übergroßer Mehrheit beschlossenen B-Plans Nr. 108, fand sich im Aufsichtsrat keine Mehrheit für die Fortführung des Verfahrens zum Bau des Parkhauses. Gemäß den am 03.04.2017 von der Bürgerschaft beschlossenen „Leitlinien guter Unternehmensführung“ (Punkt 2.1.2) haben Mitglieder des Aufsichtsrates einer städtischen Gesellschaft „[...]in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, insbesondere die Beschlüsse der Bürgerschaft, zu berücksichtigen“. Ebenso haben gemäß §11, Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrags der GPG die Aufsichtsratsmitglieder „[...]sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, den Weisungen oder Richtlinien der Gemeindevertretung zu folgen“. Die Interessen und der Wille der UHGW, insbesondere der Bürgerschaft, beinhalten ansehnlich der unter zweitens aufgeführten Beschlüsse eindeutig erkennbar die zügige Errichtung eines Parkhauses am Nexöplatz. Zudem ist gemäß §2, Abs. 1a) des Gesellschaftsvertrags der Zweck der GPG „das Betreiben und Bewirtschaften privater, der Allgemeinheit zugänglicher Parkieranlagen, wie Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen und sonstige den ruhenden Verkehr dienenden Verkehrskunstabauten“, wozu auch der Bau solcher Anlagen gehört. Der Aufsichtsrat kann also nicht einfach entsprechende Beschlüsse ablehnen oder dauerhaft verzögern, und somit im Ergebnis dem Gesellschaftszweck der GPG widersprechen.

Zu 4.

Im April 2020 kam im Aufsichtsrat erneut keine Mehrheit für die Vergabe von Planungsleistungen für den Bau des Parkhauses Nexöplatz zustande. Es ist daher notwendig, den Bau des Parkhauses – der sowohl dem Willen der Bürgerschaft entspricht wie nach Auskunft der Stadtverwaltung in der maximal angedachten Größe benötigt wird – auf anderem Wege voranzubringen. Die GPG ist zu einhundert Prozent im Besitz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Der

Oberbürgermeister muss daher über die Gesellschafterversammlung tätig werden. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags der GPG kann die Gesellschafterversammlung auch Beschlüsse des Aufsichtsrates aufheben bzw. ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1				

Folgekosten (Ja oder Nein)?			
-----------------------------	--	--	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

- 1 Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen des Aufsichtsrates der GPG mbH vom 21.04.2020 öffentlich

An den Aufsichtsrat der GPG

über BSK an die Mitglieder der BS,
als Anlage zur Beschlussvorlage **BVP/07/0128 – Parken in Greifswald**

Stellungnahme Dezernat 2 zu den Fragen des AR der GPG

Im Nachgang zu dem Aufsichtsratstermin im November 2019, bei dem Dezernat 2 anwesend war, sind damals nicht gestellte Fragen zur Bedarfssituation und Zweifel an den im Bürgerschaftsbeschluss zum Bebauungsplan genannten Zahlen durch einzelne Aufsichtsratsmitglieder und Bürgerschaftsmitglieder sowohl in der Presse, als auch in Schriftstücken dargestellt worden.

Deshalb wird hiermit nochmals versucht, anhand der aktuellen Situation mit den kurzfristig zusammentragbaren Daten eine Auflistung zu erstellen, aus welcher auf einen Bedarf geschlossen werden kann.

Dabei ist festzuhalten, dass sich der Gesamtbedarf aus verschiedenen Punkten zusammensetzt: einmal den wegfallenden oder schon weggefallenen Parkplätzen durch eine Bebauung bislang zum Parken genutzter Grundstücke, zum anderen wird durch die Bebauung selbst ein Bedarf erzeugt, zum dritten fallen bei Straßenbauvorhaben regelmäßig Parkplätze durch die Umgestaltung in unterschiedlicher Anzahl weg.

In der Politik und den Medien wird von einer Evaluierung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes im II. Quartal 2020 gesprochen bzw. geschrieben. Dabei wird offensichtlich auf die Antworten aus einer Kleinen Anfrage zur Umgestaltung der Arndtstr. Bezug genommen und die dortige Antwort falsch interpretiert. Im Rahmen der Bürgerinformation zum Ausbau der Arndtstraße und der anschließenden Beantwortung der aufgeworfenen Fragen wurde für den Bewohnerparkbereich Nr. 5 eine Überprüfung dahingehend zugesagt, ob eine Wegnahme von Parkscheinautomaten zugunsten der Ausweisung der Stellplätze für das Bewohnerparken erfolgen kann. Eine weitergehende Überprüfung des Parkraumkonzeptes war und ist nicht vorgesehen.

Dieser Vorschlag der Anwohner erfordert eine Prüfung der prozentualen Aufteilung zwischen öffentlichen und Bewohnerstellplätzen. Gemäß VwV-StVO zu § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Punkt X Sonderparkberechtigung für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkvorrechte) gilt: „Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden.“.

Für das von der Politik formulierte Ziel, die Innenstadt möglichst vom Parksuchverkehr zu befreien, bedeutet dies werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr: es müssen genauso viele Parkplätze für Nichtbewohner zur Verfügung gestellt werden, wie Anwohnerparkplätze ausgewiesen sind.

Dadurch lässt sich leicht erkennen, für ein gezieltes Steuern der Parksuchverkehre ist eine gewisse Anzahl von Stellplätzen notwendig, ansonsten kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Aktuell sind werktags alle an die Innenstadt angrenzenden Sammelparkplätze bereits in den frühen Vormittagsstunden gefüllt, sodass spätestens dann ein Parksuchverkehr zwischen diesen Sammelparkplätzen und in den Straßen der Innenstadt selbst beginnt. Dieser führt zu Belastungen, welche durch die Errichtung mehrerer Parkhäuser vermieden werden könnten.

Die geplante Gesamtkapazität des Parkhauses am Nexöplatz wird auch in der maximalen Ausbaustufe nicht ausreichen, um den Gesamtbedarf zu decken. Also auch mit dem Parkhaus am Nexöplatz in der Gesamtgröße müssen weitere Parkkapazitäten geschaffen werden.

Zuletzt hat die Verwaltung dafür im Entwurf des Masterplans Steinbeckervorstadt die Errichtung einer Mobilitätsstation im Bereich des derzeitigen Parkplatzes Museumshafen Nord vorgeschlagen. Bei den öffentlichen Informationsveranstaltungen zum Masterplanentwurf fand dies Unterstützung, es bleibt abzuwarten, ob dies auch durch die Bürgerschaft so beschlossen wird.

- In der Anlage erhalten Sie die Aufstellungen „Stellplatznachweise größerer Bauvorhaben“ sowie „Entfall von Stellplätzen im Zuge von Bauvorhaben und Straßenumgestaltungen“ zur Kenntnis. Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf **von 912 Stellplätzen**, 323 Stellplätze aus den „Stellplatznachweisen größerer Bauvorhaben“ und 589 Stellplätze aus dem „Entfall von Stellplätzen im Zuge von Bauvorhaben und Straßenumgestaltungen“

Hinweisen möchte ich darauf, dass die Anzahl der notwendigen Stellplätze nach Stellplatzsatzung ein Indiz für einen Bedarf ist. Allerdings ist in unserer Stellplatzsatzung auch eine Regelung enthalten, dass nur Stellplätze nachgewiesen werden müssen, wenn durch eine neue bzw. Umnutzung eines Objektes ein zusätzlicher Bedarf an Stellplätzen entsteht. Es wird also gegenüber gestellt, was war bei der alten Nutzung des Objektes an Stellplätzen (theoretisch) vorhanden und wie viel mehr entsteht durch die neue Nutzung. Nur wenn durch die neue Nutzung mehr Stellplätze benötigt werden, müssen diese nachgewiesen oder abgelöst werden. Das führt dazu, dass bei solchen Vorhaben, wie z.B. der Schaffung von 39 Wohnungen ohne Stellplätze im ehemaligen Botanischen Institut in der Grimmer Straße 86/88 keine Stellplatzabläse nach Stellplatzsatzung zu zahlen ist. Tatsächlich dürfte ein Stellplatzbedarf in Natura dennoch vorhanden sein, sodass auch solche Vorhaben bei der Bedarfsanalyse nicht komplett weggedacht werden können.

Bei den vorstehend eingerechneten Objekten Theater und Stadthalle handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen, durch die keine zusätzliche Stellplatzabläse erforderlich wird. Diese entsteht nur bei der Errichtung von Anlagen sowie für Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen, die einen Mehrbedarf an Stellplätzen zur Folge haben. Das Theater hätte entsprechend der Richtzahlen der Satzung einen Bedarf von 52 Stellplätzen. Die Stadthalle und die Gaststätte haben insg. einen rechnerischen Bedarf von 96 Stellplätzen. Da beide Gebäude

bereits vor vielen Jahren errichtet wurden, müssen jetzt keine Stellplätze für das dortige Angebot nachgewiesen werden.

Die durch Straßenumgestaltungen entfallenden Stellplätze wurden lediglich grob geschätzt. Genaue Aussagen können dazu erst nach Vorliegen konkreter Planungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderungen bzgl. Stadtgestaltung, Denkmalschutz, Ver- und Entsorgung, Feuerwehr etc. getroffen werden.

Damit wird deutlich, warum genau an dem Standort „Martin-Andersen_Nexö-Platz“ das geplante Parkhaus in der vollständigen Größe notwendig ist. Genau an diesem Standort ist bereits jetzt wegen der beiden großen Veranstaltungsräumlichkeiten, Theater und Stadthalle, der Parkplatzbedarf bei Veranstaltungen vorhanden und kann auch nicht durch Schaffung weiterer Parkkapazitäten an anderen, weiter entfernten Standorten (weg)gesteuert werden. Bereits heute reicht die aktuelle Kapazität des Parkplatzes Am Theater nicht aus, wenn z.B. der Kreistag nachmittags in der Stadthalle tagt oder andere Veranstaltungen dort tagsüber stattfinden.

Eine Konkurrenz durch andere Parkhäuser ist aufgrund des oben dargestellten Bedarfes nicht zu befürchten, weil bei theoretischer Errichtung von zwei weiteren Parkhäusern mit jeweils zusätzlich ca. 300 Stellplätzen (wie jetzt beim Parkhaus am Martin-Andersen-Nexö-Platz) nur der bereits jetzt schon vorhandene Bedarf gedeckt wäre. Ein direktes Steuern der Verkehre wäre auch damit noch nicht möglich. Selbstverständlich können in diesen einfachen Übersichten keine Änderungen des Nutzerverhaltens erfasst sein, allerdings sind auch keine künftigen Bauvorhaben wie z.B. die bereits geplante Ansiedlung eines weiteren Institutes in der ehemaligen Physik der Universität erfasst.

Selbst wenn die einzigen in den letzten Jahren geschaffenen öffentlichen Stellplatzkapazitäten von 220 (150 Parkplatz Am Bahnhof und 70 am Museumshafen Nord) abgezogen werden, verbleibt ein ungedeckter Bedarf in Größenordnungen.

Vollkommen unberücksichtigt sind bei diesen Zahlen auch zusätzliche Bedarfe durch Einpendler geblieben. Um diese gezielt steuern zu können, muss eine gewisse Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung stehen.

- ⇒ Um eine wirkliche Verbesserung dieser Gesamtsituation bei Stellplätzen im Innenstadtbereich zu erreichen, ist die Stadtverwaltung auf die satzungsgemäße Aufgabenerfüllung der GPG durch die Schaffung neuer Stellplatzkapazitäten angewiesen. Dies bedeutet eine möglichst zeitnahe Umsetzung der möglichen Maximalbauvariante des Parkhauses, da auch für Großereignisse, wie den MV-Tag oder auch das Capar-David-Friedrich Jahr, innenstadtnahe Stellplatzkapazitäten für touristische Gäste Greifswalds dringend benötigt werden.

Zu Frage Nr. 10:

Wissen Sie, warum der B-Plan 108 erst 2019 befürwortet wurde, obwohl der Aufstellungsbeschluss bereits 2012 erfolgte?

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 – Martin-Andersen-Nexö-Platz – erfolgte im zweistufigen Verfahren nach BauGB durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Stadtbauamt). Durch den Vorhabenträger, die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG), wurde das Planungsbüro Ingenieurplanung – Ost GmbH, Greifswald (IPO) mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 108 – Martin-Andersen-Nexö-Platz – wurde durch die Bürgerschaft am 10.12.2012 gefasst. Nach Erarbeitung der entsprechenden Planungsunterlagen und erfolgter Abstimmung zwischen dem Stadtbauamt, dem Planungsbüro IPO und der GPG erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 10.04.2014 bis einschließlich 14.05.2014. Nach Überarbeitung aller Fachgutachten (u.a. verkehrstechnische Untersuchung, Schallgutachten, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag), Erarbeitung und Abstimmung des Planentwurfes inkl. Begründung mit Umweltbericht sowie Verschattungssimulation (Übergabe an das Stadtbauamt im August 2016) sowie Erarbeitung aller Beschlussunterlagen erfolgte der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch die Bürgerschaft am 06.10.2016. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2017 bis 10.03.2017. Nach Auswertung aller zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde durch die GPG am 31.05.2018 ein Abwägungsvorschlag an das Stadtbauamt übergeben. Die Ergebnisse der Auswertung und Prüfung des Abwägungsvorschlages wurden durch das Stadtbauamt der GPG am 17.01.2019 mitgeteilt. Nach weiterer Überarbeitung und Prüfung der Abwägungsdokumentation – auch unter Hinzuziehung einer Anwaltskanzlei im Auftrag der GPG – wurden alle erforderlichen Beschlussunterlagen für einen Satzungsbeschluss durch das Stadtbauamt am 08.02.2019 an die Bürgerschaftskanzlei übergeben. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 108 – Martin-Andersen-Nexö-Platz – erfolgte durch die Bürgerschaft am 29.04.2019. Nach erfolgter Bekanntmachung im Greifswalder Stadtblatt ist die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 108 – Martin-Andersen-Nexö-Platz – seit dem 27.07.2019 in Kraft.

Hinsichtlich der oben aufgeführten Zeitschiene zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 – Martin-Andersen-Nexö-Platz – ist anzumerken, dass eine Verfahrensdauer von mehreren Jahren aufgrund der hier inhaltlichen Herausforderungen nicht unüblich ist. Insbesondere die Erarbeitung und Beibringung der erforderlichen Fachgutachten durch externe Gutachter/ Büros nimmt bereits einen längeren Zeitraum in Anspruch. Besonders dann, wenn zunächst entsprechende Datenerhebungen (z.B. Verkehrserhebungen, Kartierungen o.ä.) erfolgen müssen. Darüber hinaus kam es in dem hier i.R. stehenden Verfahren auch aus kapazitiven Gründen (z.B. durch Wechsel der Bearbeiter sowohl im Stadtbauamt als auch bei dem von der GPG beauftragten Planungsbüro) zu längeren Bearbeitungszeiten.

Zu Frage Nr. 11:

Bitte erläutern Sie, warum die Planung nicht parallel zum B-Plan-Verfahren beauftragt wurde, wie dies laut Baudezernentin das korrekte Vorgehen wäre.

Über diese Frage freue ich mich insofern, da es mir die Gelegenheit gibt, meine Äußerung noch einmal zu konkretisieren. Ich habe in der Bürgerschaftssitzung betont, dass andere (private) Bauherren üblicherweise schon parallel zur Durchführung des B-Planverfahrens ihre Planungen soweit voranbringen, dass bei einem Satzungsbeschluss des B-Plans, also der Schaffung des Baurechtes, möglichst zeitnah der entsprechende Bauantrag für das Objekt eingereicht werden kann. Dadurch wird die Realisierungszeit des Gesamtvorhabens verkürzt. Es gibt dabei aber keine „korrekte“ oder „falsche“ Vorgehensweise. Die Beauftragung weiterer über die verbindliche Bauleitplanung hinausgehender Planungsschritte steht einem Vorhabenträger grundsätzlich frei und diese erfolgt auf eigenes Risiko des Vorhabenträgers.

gez. J. von Busse

Anlagen:

„Stellplatznachweise größerer Bauvorhaben“

„Entfall von Stellplätzen im Zuge von Bauvorhaben und Straßenumgestaltungen“

Parkhaus M.-A.-Nexö-Platz
Stellplatznachweise größerer Bauvorhaben

Vorhaben/Standort	Bedarf laut Satzung	tatsächlicher Nachweis	Fehlbedarf
Campus F.-Loeffler-Straße, Ernst-Lohmeyer-Platz	49-40%=29 (wegen denkmalgeschützter Grünanlage)	30	0
Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie, Walther-Rathenau-Str. 49a	178	65	-113
Gerichtszentrum Domstr. 6, 7	62	41	-21
Umbau/Neubauten zu Wohnungen der ehem. Feuerwehr, Baderstraße 23, 24	17	0	-17
Umbau ehem. Botanik zum Wohn- und Geschäftshaus, Grimmer Str. 86-88	kein Mehrbedarf gegenüber alter Nutzung	0	0
Sanierung Stadthalle, Anklamer Straße 107	0	0	0
geplante Grundsanierung Theater, Anklamer Straße 106	0 - kein Mehrbedarf	2	0
Neubau Wohnhaus A 11-Quartier, Hansering	93	105	+12 über eigenem Bedarf
Neubau Hotel A 9-Quartier, Hansering	43 alt – wurde nach erneuten Abstimmungen auf 36 gemindert	0	-36
Neubau Polizeihauptreviers, Brinkstraße 13-14	139 Arbeitsplätze	23+10 Garagen	besondere Nutzung, aus Sicherheitsgründen keine Besucherstellplätze

Bei Umbauten von vorhandenen Gebäuden ist laut § 3 Abs. 1 Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung nur der durch die neue Nutzung verursachte Mehrbedarf an Stellplätzen nachzuweisen. Daher sind bei einigen Vorhaben der Fehlbedarf eher gering oder 0.

Das Theater hätte entsprechend der Richtzahlen der Satzung einen Bedarf von 52 Stellplätzen.

Die Stadthalle und die Gaststätte haben insg. einen rechnerischen Bedarf von 96 Stellplätzen.

Bei beiden Einrichtungen sind keine Minderungen um 40% und keine Mehrfachnutzungen der Gastronomie und der Kultur berücksichtigt.

gez. Risse

Verfügung

1. 60.2 Frau Joksch als pdf

60.2 z.d.V.

Parkhaus Nexöplatz**Entfall von Stellplätzen im Zuge von Bauvorhaben und Straßenumgestaltungen**

Maßnahme	entfallende Stellplätze	Erläuterung
Quartiersbebauung		
A8 Quartier (Hansering/Bach-/Roßmühlen-/Fischstr.)	84	Entfall für Verlegung Hansering und künftige Bebauung
A9 Quartier (Hansering/Knopf-/Roßmühlen-/ Bachstr.)	73	Bebauung / Hotelneubau
A11 Quartier	160	ehemals Parkpl. Museumshafen Süd, Entfall für Wohnbebauung
A11 - Kuhstraße Nord Westseite	24	ehemals Senkrechtparken, Entfall mit Bebauung A11-Quartier
A12 Quartier (Kuhstraße Nord Ostseite)	47	Entfall bei künftiger Bebauung
Summe	388	
Straßenumgestaltung		
M.-Luther-Str.	8	nach Umgestaltung weggefallen
Bleichstr. Süd	30	bereits entfallen für Entsorgungsfzg. und Feuerwehr
Mühlenstraße	8	gemäß Planung
Arndtstraße	30	gemäß Planung
Domstraße	30	geschätzt
Steinbeckerstr. Süd	20	FGZ geplant
An den Wurthen	45	geschätzt
Wegnahme Parkscheinautomaten in der Innenstadt	30	fehlende öffentliche Stellpl., da Ausweisung für Bewohner vorgesehen
Summe	201	
Gesamtsumme	589	